



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

6.3.2013

B7-0099/2013

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Lage in Ägypten
(2013/2542(RSP))

Marietje Schaake, Annemie Neyts-Uyttebroeck, Alexander Graf Lambsdorff, Ivo Vajgl, Jelko Kacin, Hans van Baalen, Alexandra Thein, Graham Watson, Marielle de Sarnez, Edward McMillan-Scott
im Namen der ALDE-Fraktion

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Ägypten
(2013/2542(RSP))**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschlüsse zu Ägypten und insbesondere auf seine Entschließung vom 16. Februar 2012 zu den jüngsten Entwicklungen¹,
- unter Hinweis auf seine Plenardebatten über Ägypten und den Nahen Osten vom 12. Juni 2012, 4. Juli 2012 und 12. Dezember 2012,
- unter Hinweis auf die Erklärungen (des Sprechers) der Hohen Vertreterin der EU (HV/VP) Catherine Ashton vom 18. März 2012 zum Tod des koptischen Papstes Shenouda III., vom 11. Mai 2012 zu der Lage in Ägypten vor der Präsidentschaftswahl vom 23./24. Mai, vom 25. Mai zur Präsidentschaftswahl in Ägypten, vom 1. Juni 2012 zur Aufhebung des Ausnahmezustands in Ägypten, vom 15. Juni 2012 zum Urteil des Obersten Verfassungsgerichtshofs Ägyptens vom 14. Juni, in dem dieser die rechtliche Grundlage der Parlamentswahlen für verfassungswidrig erklärte, vom 20. Juni 2012 zur politischen Lage in Ägypten, vom 24. Juni 2012 zur Wahl von Mohammed Mursi zum ägyptischen Präsidenten, vom 30. Juni 2012 zur Amtseinführung von Präsident Mohammed Mursi, vom 24. Juli 2012 zur Ernennung des neuen ägyptischen Premierministers, vom 5. Dezember 2012 zur Lage in Ägypten, vom 25. Dezember 2012 zum Referendum in Ägypten sowie vom 25. Januar 2013 zu den Tötungen in Port Said,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zu Ägypten vom 27. Februar 2013, 25. Juni 2012, 19. November 2012, 10. Dezember 2012 und 8. Februar 2013,
- unter Hinweis auf den Fortschrittsbericht Ägypten vom 15. Mai 2012 im Rahmen des Pakets zur Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP-Paket),
- unter Hinweis auf den neuen Dialog der Kommission mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraums, darunter auch Ägypten, über die Hochschulbildung vom 2. Juli 2012, dessen Ziel es ist, die Herausforderungen im Bereich der Hochschulreform einzuschätzen und die Unterstützung der EU sowie die gegenseitige Zusammenarbeit in Zukunft zu intensivieren,
- unter Hinweis auf den Besuch der HV/VP in Ägypten am 18./19. Juli 2012 und das Treffen mit Präsident Mursi am 13. September 2012 in Brüssel,
- unter Hinweis auf das Treffen der Taskforce EU-Ägypten am 13./14. November 2012, die Schlussfolgerungen der Ko-Vorsitzenden der Taskforce EU-Ägypten, das Paket wirtschaftlicher und politischer Unterstützungsmaßnahmen für den Wandel in Ägypten, insbesondere die Unterstützung für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Ausbildung von jungen Menschen in Ägypten sowie auf die vier unterzeichneten

¹ Angenommene Texte, P7_TA-PROV(2012)0064.

Absichtserklärungen zur Nutzung der beiderseitigen Vorteile für Unternehmen in der EU und in Ägypten und die Anmerkungen der HV/VP und des für Europäische Nachbarschaftspolitik zuständigen Mitglieds der Kommission Stefan Füle,

- unter Hinweis auf die Erklärung von Kairo des zweiten Treffens der Außenminister der Europäischen Union und der Arabischen Liga am 13. November 2012,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, nach seinen Treffen mit dem ägyptischen Präsidenten Mohammed Mursi vom 13. Januar 2013,
- unter Hinweis auf die Presseerklärung des Rates vom 8. Februar 2013 zu der Reaktion der EU auf den „Arabischen Frühling“ und der Lage in der Region zwei Jahre später,
- unter Hinweis auf die am 9. Februar 2012 insbesondere für den Mittelmeerraum verkündete Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Investitionsbank und der Islamischen Entwicklungsbank,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und der HV/VP vom 15. Mai 2012 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Umsetzung einer neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik“,
- unter Hinweis auf das am 1. Juni 2004 in Kraft getretene Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Ägypten von 2001, das durch den 2007 vereinbarten Aktionsplan und die Europäische Nachbarschaftspolitik unterfüttert wird,
- unter Hinweis auf die Erklärungen der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Navi Pillay, vom 7. Dezember 2012 zur Gewalt in Ägypten und zu den schwerwiegenden Problemen mit dem Verfassungsentwurf, und vom 29. Januar 2013 zur Notwendigkeit eines ernsthaften Dialogs und einem Ende der extremen Gewalt,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Sprechers des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu Ägypten vom 24. Januar 2013,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Leiterin der UN-Frauenorganisation Michelle Bachelet vom 31. Januar 2013, in der diese ihrer tiefen Besorgnis über die eskalierende Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum in Ägypten Ausdruck verlieh,
- unter Hinweis auf das Urteil des Obersten Verfassungsgerichtshofs Ägyptens vom 14. Juni 2012, in dem die Parlamentswahl von 2012 für verfassungswidrig und ein Drittel der gewählten Abgeordneten für nicht rechtmäßig gewählt sowie das Gesetz über den Ausschluss vom politischen Leben, das die ehemaligen Mitglieder des Mubarak-Regimes von der Teilnahme an den Wahlen ausschloss, für ungültig erklärt wurde,
- unter Hinweis auf die Verfassungsdekrete des Obersten Rates der Streitkräfte vom 17. und 18. Juni 2012 zur Änderung der vorläufigen Verfassung der Arabischen Republik Ägypten vom 30. März 2012, mit denen den Streitkräften eine weitreichende Rolle bei der zivilen Strafverfolgung sowie ausgedehnte Entscheidungsbefugnisse in den Bereichen

Innenpolitik und nationalen Sicherheit eingeräumt wurden,

- unter Hinweis auf die am 23./24. Mai und 16./17. Juni erfolgte ägyptische Präsidentschaftswahl und den am 24. Juni 2012 von der nationalen Wahlkommission verkündeten Sieg des Kandidaten der Muslimbrüder Mohammed Mursi über den ehemaligen Armeegeneral Ahmed Schafik mit 51,7 % der Stimmen,
- unter Hinweis auf die Verfassungserklärung von Präsident Mursi vom 12. August 2012, in dem dieser sich selbst weitgehende legislative und exekutive Befugnisse sowie eine Beteiligung an der Ausarbeitung der neuen Verfassung Ägyptens zuerkannte,
- unter Hinweis auf die Verfassungserklärung von Präsident Mursi vom 22. November 2012, mit der bestimmt wurde, dass alle Dekrete und Gesetze des Präsidenten nicht vor Gericht angefochten bzw. von einem Gericht aufgehoben werden können, und mit denen die Auflösung des Schura-Rates und der Verfassungsgebenden Versammlung sowie ihre gerichtliche Überwachung verhindert und ein erneutes Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Präsidenten Hosni Mubarak angeordnet wurde,
- unter Hinweis auf den Widerruf dieser Verfassungserklärung durch Präsident Mursi am 8. Dezember 2012,
- unter Hinweis auf das Verfassungsreferendum vom 15. und 22. Dezember 2012, in dem sich bei einer Wahlbeteiligung von 33 % eine Mehrheit für die Verfassung aussprach,
- unter Hinweis auf die für den Zeitraum vom 22. April 2013 und 24. Juni 2013 geplante Parlamentswahl und die öffentlichen Erklärungen der Nationalen Vereinigung für den Wandel, der Nationalen Heilsfront und des Ägyptischen Islamischen Dschihad, die Wahlen zu boykottieren,
- unter Hinweis auf die Berichte von Amnesty International von Januar 2013 („Rampant impunity – Still no justice for protestors killed in the ‘25 January Revolution’” [Grassierende Straflosigkeit – die in der ‘Revolution des 25. Januar’ Getöteten sind noch immer nicht gesühnt] sowie vom Februar 2013 („Egypt: Gender-based violence against women around Tahrir Square” [Ägypten: sexualisierte Gewalt gegen Frauen in der Umgebung des Tahrir-Platzes])),
- unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 und das internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989, zu deren Vertragsparteien Ägypten gehört,
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

Wahlen und Verfassung

- A. in der Erwägung, dass die ägyptische Präsidentschaftswahl zwischen dem 23. Mai und dem 17. Juni 2012 stattfand und dass zwölf Kandidaten offiziell zur Wahl antraten;
- B. in der Erwägung, dass der Oberste Verfassungsgerichtshof Ägyptens am 14. Juni die

rechtliche Grundlage der ägyptischen Parlamentswahlen für verfassungswidrig erklärte; in der Erwägung, dass auf dieses Urteil hin der Oberste Rat der Streitkräfte am 16. Juni 2012 die Auflösung des Parlaments erklärte; in der Erwägung, dass die Muslimbruderschaft diesen Beschluss des Obersten Rates der Streitkräfte für gesetzeswidrig erklärte; in der Erwägung, dass der Schura-Rat, der für die Übergangszeit als gesetzgebendes Gremium fungiert, zu 85 % mit Islamisten besetzt ist und mit einer Wahlbeteiligung von 10 % gewählt wurde;

- C. in der Erwägung, dass Mohammed Mursi am 24. Juni 2012 offiziell zum Sieger der ägyptischen Präsidentschaftswahlen erklärt wurde, wobei dies die ersten freien und demokratischen Präsidentschaftswahlen in diesem Land waren und zum ersten Mal ein islamistischer Kandidat zum Staatsoberhaupt eines arabischen Landes gewählt wurde;
- D. in der Erwägung, dass Präsident Mursi am 12. August 2012 die politische Macht für sich beansprucht hat, nachdem der Oberste Rat der Streitkräfte seine Befugnisse in zivilen Angelegenheiten nach dem Fall von Präsident Mubarak stark erweitert hatte;
- E. in der Erwägung, dass das Verwaltungsgericht von Kairo am 10. April 2012 die Verfassungsgebende Versammlung aufgelöst hat, deren Aufgabe es war, eine neue Verfassung zu erarbeiten, und dass am 8. Juni 2012 eine neue, aus 100 Mitgliedern bestehende Verfassungsgebende Versammlung einberufen wurde;
- F. in der Erwägung, dass Präsident Mursi am 22. November 2012 ein Verfassungsdekret verkündete, das seine Befugnisse bedeutend erweiterte und bestimmte, dass alle Dekrete und Gesetze des Präsidenten nicht vor Gericht angefochten oder von einem Gericht aufgehoben werden können, und mit dem die Auflösung des Schura-Rates und der Verfassungsgebenden Versammlung sowie ihre gerichtliche Überwachung verhindert wurde und mit dem das Mandat der Verfassungsgebenden Versammlung auf acht Monate verlängert wurde und mit dem alle Beschlüsse und Dekrete des Präsidenten seit seiner Amtsübernahme am 30. Juni 2012 bis zur Ratifizierung der neuen Verfassung von gerichtlicher Verfolgung befreit wurden; in der Erwägung, dass dieses Dekret zudem allein dem Präsidenten das Recht gewährt, alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutze der nationalen Einheit und Sicherheit Ägyptens sowie der Revolution zu ergreifen;
- G. in der Erwägung, dass die Verfassungsgebende Versammlung am 30. November 2012 den Verfassungsentwurf verabschiedet hat, der nach Auffassung zahlreicher Menschenrechtsgruppen und internationaler Experten viele ungenaue und doppeldeutige Formulierungen enthält, die sehr unterschiedlich interpretiert werden können, insbesondere im Bereich Religion, und mit denen bürgerliche Freiheiten wie die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Religionsfreiheit und Frauenrechte eingeschränkt werden können; in der Erwägung, dass der Verfassungsentwurf Verfahren von Zivilpersonen vor Militärgerichten weiterhin zulässt; in der Erwägung, dass der Verfassungsentwurf von einer Mehrheit (63,8 %) der Wähler in einer Volksabstimmung am 15. und 22. Dezember 2012 angenommen wurde, wobei die Wahlbeteiligung 32,9 % betrug, und in der Erwägung, dass mehrere Anführer der Opposition die Verfassung für rechtswidrig erklärten und ihre Einführung verhindern wollen;
- H. in der Erwägung, dass Präsident Mursi seine Verfassungserklärung vom 22. November 2012 am 8. Dezember 2012 widerrief;

- I. in der Erwägung, dass nach gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Protestierenden und Sicherheitskräften am Vorabend des zweiten Jahrestags der Revolution des 25. Januar und in den Wochen danach, bei denen Dutzende Menschen zu Tode kamen und die durch die zunehmende Gesetzlosigkeit in Ägypten, den rapiden Niedergang der ägyptischen Wirtschaft und die Todesurteile gegen mehrere Dutzend an den tödlichen Fußballkrawallen von 2012 in Port Said beteiligte Zivilpersonen ausgelöst wurden und die Präsident Mursi veranlassten, in mehreren ägyptischen Städten den Notstand auszurufen und das Militär dazu veranlassten, vor einem „Zusammenbruch des Staates“ zu warnen, Führungspersonlichkeiten der Opposition am 30. Januar 2013 als Zeichen ihrer Einheit Präsident Mursi dazu aufforderten, der Gewalt gegen die Protestierenden ein Ende zu machen, eine Regierung der nationalen Einheit zu bilden und einen nationalen Dialog zu beginnen; in der Erwägung, dass Präsident Mursi den Aufrufen zur Bildung einer Regierung der nationalen Einheit nicht gefolgt ist;
- J. in der Erwägung, dass erneute Wahlen zum ägyptischen Parlament für den 27. April 2013 angekündigt worden sind, die Ende Juni abgeschlossen sein werden; in der Erwägung, dass das neue gewählte Parlament am 6. Juli 2013 zusammentreten wird; in der Erwägung, dass das neue Parlament die Ernennung des neuen ägyptischen Premierministers genehmigen muss; in der Erwägung, dass der ägyptische Oberste Wahlausschuss genehmigt hat, dass neben der Europäischen Union, der Arabischen Liga und der Afrikanischen Union auch vier nichtstaatliche Organisationen die Wahl beobachten; in der Erwägung, dass das Wahlrecht gegenwärtig immer noch durch den Schura-Rat geändert und von den Fraktionen sowie dem Verfassungsrat heftig kritisiert wird;
- K. in der Erwägung, dass in der Zeit vor der kommenden Parlamentswahl der demokratische Wandel in Ägypten weiterhin vor Herausforderungen steht und durch die Verhinderung der Teilhabe bestimmter Gruppen, den fortlaufenden Einsatz von Gewalt durch Polizei und Sicherheitskräfte gegen die Protestierenden, den exzessiven Gebrauch von Tränengas, willkürliche Festnahmen – auch von Kindern –, die verbreitete sexuelle Belästigung von Frauen, Entführungen von säkularen und liberalen Aktivisten und einen deutlichen Rückschritt hin zu repressiven Maßnahmen, die mit denen des Mubarak-Regimes vergleichbar sind, bedroht wird;
- L. in der Erwägung, dass die fortdauernde Gewalt und die Zusammenstöße auf den Straßen Ägyptens eine große Bedrohung für einen sicheren und störungsfreien Ablauf der Wahl darstellen; in der Erwägung, dass Entführungen und Einschüchterungsmaßnahmen ohne wirkliche polizeiliche Ermittlungen ein Klima der Straffreiheit befördern, das zur Einschüchterung von oder Angriffen gegen die Unterstützer von Wahlkandidaten führen könnte; in der Erwägung, dass Menschenrechtsgruppen in mehreren Fällen Folter dokumentiert und darüber berichtet haben, wobei in mindestens zweien dieser Fälle die Folter zum Tod des Opfers geführt hat; in der Erwägung, dass Sicherheit und öffentliche Ordnung mit Umsicht und unter voller Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aufrechterhalten werden sollten;

Beziehungen zwischen der EU und Ägypten

- M. in der Erwägung, dass die Europäische Union ihr Eintreten für Gedanken-, Gewissens-

und Religionsfreiheit sowie die Rechte von Frauen wiederholt deutlich gemacht und betont hat, dass es überall in der Welt Aufgabe der Regierungen ist, die Wahrung dieser Freiheiten zu gewährleisten; in der Erwägung, dass die Außenpolitik der EU mit ihren Grundprinzipien übereinstimmen muss, insbesondere mit der Einhaltung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten;

- N. in der Erwägung, dass die HV/VP Präsident Mursi am 19. Juli 2012 in Kairo besucht hat; in der Erwägung, dass Präsident Mursi die Europäische Kommission in Brüssel am 12. September 2012 besucht hat, um über die politische und wirtschaftliche Lage und die nächsten Schritte im Wandel hin zur Demokratie zu sprechen;
- O. in der Erwägung, dass sich die Taskforce EU-Ägypten unter dem gemeinsamen Vorsitz der HV/VP und des ägyptischen Außenministers Kamel Amr am 13./14. November 2012 in Kairo getroffen und ein umfassendes Paket wirtschaftlicher und politischer Hilfsmaßnahmen beschlossen hat, das Ägypten in seinem Umwandlungsprozess unterstützen soll und beinahe 5 Milliarden Euro an Zuschüssen und Darlehen für die Jahre 2012-2013 umfasst; in der Erwägung, dass die finanzielle Unterstützung (teilweise) davon abhängt, dass Ägypten ein Übereinkommen mit dem Internationalen Währungsfonds abschließt, sowie von der Menschenrechts-, Demokratie- und Wirtschaftspolitik in dem Land;
- P. in der Erwägung, dass die EU und Ägypten vereinbart haben, gemeinsam zu prüfen, wie die Handels- und Investitionsbeziehungen auch durch technische Unterstützung vertieft werden können, was schließlich zu einem vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen führen könnte;
- Q. in der Erwägung, dass Präsident Mursi seine Verfassungserklärung, die ihm beispiellose Vollmachten ohne gerichtliche oder parlamentarische Kontrolle sicherte, nur acht Tage nach dem Ende der Sitzung der Taskforce EU-Ägypten erlassen hat; in der Erwägung, dass sowohl der Zeitpunkt, zu dem die Erklärung erlassen wurde, als auch ihr Inhalt das Vertrauen der EU in das Eintreten des Präsidenten für eine konstruktive und stabile Beziehung zur EU in Handel und Politik erschüttert haben;
- R. in der Erwägung, dass die wirtschaftliche Lage Ägyptens äußerst schlecht ist, wobei die Devisenreserven auf einem niedrigen Niveau stehen und das Ägyptische Pfund so wenig wert ist wie seit 2004 nicht mehr; in der Erwägung, dass eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Landes von seiner langfristigen politischen und sozialen Stabilität abhängen wird; in der Erwägung, dass sich Ägypten in einer kritischen Phase des Wandels befindet und in diesem Prozess des Übergangs zur Demokratie mit erheblichen Herausforderungen und Schwierigkeiten konfrontiert ist;
- S. in der Erwägung, dass die EU den ägyptischen Behörden immer wieder Hilfe und Wissensaustausch zur Unterstützung des Wandels hin zu einer gerechten, auf Regeln beruhenden, freien und demokratischen Gesellschaft angeboten hat;

Verletzungen der bürgerlichen Freiheiten und der Bürgerrechte

- T. in der Erwägung, dass die fehlende politische Stabilität und die mangelhafte tägliche Regierungsarbeit, bei der keine verfassungsmäßigen Sicherheitsmechanismen wie

insbesondere die Gewaltenteilung bestehen und es keinen eindeutigen verfassungsrechtlichen Rahmen gibt, sowie die Verschlechterung der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Bedingungen in Ägypten ein Klima geschaffen haben, in dem Menschenrechtsverletzungen weiterhin ungestraft stattfinden;

- U. in der Erwägung, dass mehrere Entwürfe für ein neues Gesetz über die Tätigkeiten von nichtstaatlichen Organisationen zu Besorgnis seitens Bürgerrechtsaktivisten und -organisationen geführt haben; in der Erwägung, dass gemäß einem Schreiben des Ministeriums für Versicherungen und Soziales keine ägyptische nichtstaatliche Organisation (bzw. „Organisation vor Ort“) Kontakt zu ausländischen Partnern (bzw. „internationale Organisationen“) haben darf, ohne zuvor die Erlaubnis der noch zu schaffenden Behörden für öffentliche Sicherheit eingeholt zu haben, so dass de facto gesellschaftliche Aktivitäten und Organisationen aller Art überwacht und in ihren Tätigkeiten eingeschränkt werden, da viele Organisationen der Zivilgesellschaft von finanzieller Unterstützung aus dem Ausland, etwa aus der EU, abhängig sind; in der Erwägung, dass das neue Gesetz über die Tätigkeiten von nichtstaatlichen Organisationen voraussichtlich auch Erkundungsbesuche und andere wesentliche Aktivitäten in ganz Ägypten einschränken wird, was in der Praxis die Organisationen der Zivilgesellschaft von der Erfüllung ihrer Aufgaben abhalten wird;
- V. in der Erwägung, dass nichtstaatliche Organisationen in Ägypten bereits komplizierte Verwaltungsverfahren absolvieren müssen, um die Genehmigung zu erhalten, im Land tätig zu werden; in der Erwägung, dass seit 2011 drei internationale nichtstaatliche Organisationen und 43 ihrer Mitarbeiter Sanktionen ausgesetzt waren, da sie ohne vorherige Genehmigung durch die ägyptischen Behörden Zahlungen angenommen haben;
- W. in der Erwägung, dass am 26. Januar 2013 42 Personen, darunter zwei Polizeibeamte, bei Zusammenstößen nach der Verkündung der Todesurteile für 21 Einwohner von Port Said wegen der ein Jahr zuvor nach einem Fußballspiel stattgefundenen tödlichen Gewaltexzessen gestorben sind; in der Erwägung, dass die Bestätigung dieser Urteile und die Urteile gegen die verbliebenen 52 Angeklagten für den 9. März vorgesehen sind;
- X. in der Erwägung, dass die ägyptische Polizei in Port Said und im gesamten Land zu leichtfertig von (tödlicher) Gewalt Gebrauch macht und dies tun kann, ohne dass diese Vorfälle wirklich untersucht werden und ohne dass Schuldige zur Verantwortung gezogen werden;
- Y. in der Erwägung, dass die öffentliche Meinung in Ägypten Einschränkungen der Meinungsfreiheit sehr kritisch gegenüber steht; in der Erwägung, dass das Strafrecht und die kürzlich verabschiedete Verfassung die Meinungsfreiheit deutlich einschränken könnten, indem sie die Beleidigung von Personen, des Propheten und des Präsidenten unter Strafe stellen; in der Erwägung, dass die strafrechtliche Verfolgung von Journalisten und Komikern wie Gamal Fahmy, Bassem Youssef und Okasha Tawfiq fortgesetzt werden; in der Erwägung, dass in 24 Fällen Anklage wegen Beleidigung des Präsidenten erhoben wurde; in der Erwägung, dass die Zahl der Gerichtsverfahren wegen Blasphemie seit der Amtsübernahme durch Präsident Mursi angestiegen ist;
- Z. in der Erwägung, dass ein Verwaltungsgericht in Kairo am 9. Februar 2013 You Tube und einige andere Webseiten aufgrund des Videos „Die Unschuld der Muslime“ für 30 Tage

verboten hat; in der Erwägung, dass das Ministerium für Informations- und Kommunikationstechnologie und die Nationale Regulierungsbehörde für Telekommunikation nach einem Treffen entschieden haben, dass eine Blockade des Zugangs zu You Tube die Nutzung der Google-Suchmaschine in Ägypten technisch erschweren würde, was wirtschaftliche Folgen für das Land nach sich ziehen würde, weshalb sie dem Gerichtsurteil nicht Folge geleistet haben; in der Erwägung, dass die digitalen Freiheiten die allgemeinen Menschenrechte fördern und daher jederzeit beibehalten werden sollten, nicht nur dann, wenn es den Wirtschaftsinteressen dient;

- AA. in der Erwägung, dass ein neues Gesetz über den „Schutz des Rechts auf friedliche Kundgebungen in der Öffentlichkeit“ die Meinungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit einschränken könnte, insbesondere durch seine unpräzisen Formulierungen und vor allem dadurch, dass die „Interessen der Bürger“ als möglicher Grund für das Verbot von Kundgebungen oder für ihre gewaltsame Auflösung genannt werden, und dass dieses Gesetz nicht der ägyptischen Verfassung und den von Ägypten unterzeichneten internationalen Verträgen entspricht;
- BA. in der Erwägung, dass Gewalt gegen Frauen, insbesondere bei öffentlichen Kundgebungen, sehr weit verbreitet ist; in der Erwägung, dass die Vorsitzende des nationalen Frauenrats, Mervat al-Tallawi, alle Frauen, die sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren, die anzuzeigen und sich einer Massenklage gegen den Staat anzuschließen;
- CA. in der Erwägung, dass der nationale Frauenrat und die Zivilgesellschaft das Schweigen der Behörden verurteilt haben, die die Gewalt gegen Frauen nicht verurteilt und damit ein falsches Signal hinsichtlich der Wahrung der Frauenrechte in Ägypten ausgesandt haben;
1. bringt seine Solidarität mit dem ägyptischen Volk in dieser entscheidenden Zeit des demokratischen Übergangs in dem Land zum Ausdruck; fordert die ägyptischen Behörden auf, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sicherzustellen, einschließlich der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, der Freiheit der Presse und der Medien, der Rechte der Frauen, der Religions-, Gewissens- und Gedankenfreiheit, des Schutzes von Minderheiten und der Nichtdiskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung, sowie der Rechtsstaatlichkeit, der Gewaltenteilung, der Unabhängigkeit der Gerichte und des Rechts auf ein ordnungsgemäßes Verfahren, da diese Rechte wesentliche Bestandteile einer freien und demokratischen Gesellschaft sind;
 2. nimmt die Schwierigkeiten zur Kenntnis, vor denen die ägyptischen Behörden stehen, die das Land in dieser Zeit der Umwandlung leiten, vertritt jedoch die Auffassung, dass die Wahrung der Grundrechte und -freiheiten die Mindestanforderung darstellen, der alle ihre Maßnahmen genügen sollten;
 3. bedauert die erhebliche Zahl an Toten und Verletzten, die die jüngsten Zusammenstöße gefordert haben, und spricht den Angehörigen der Opfer sein Beileid aus; fordert eine unabhängige Untersuchung der Ereignisse, denen die Toten und Verletzten zum Opfer gefallen sind, sowie wirksame und konkrete Maßnahmen, um die Täter zur Verantwortung zu ziehen;
 4. fordert die ägyptischen Sicherheitskräfte, Polizeiorgane und staatlichen Behörden auf, die

Gewalt und die Unterdrückung und Inhaftierung friedlicher Demonstranten zu beenden und beim Versuch, Proteste einzudämmen, äußerste Zurückhaltung zu üben; fordert die Staatsorgane auf, sich stets im Einklang mit dem ägyptischen Recht und den internationalen Verpflichtungen zu verhalten; fordert die Protestierenden, die Aktivisten und die Anhänger der Opposition auf, dafür zu sorgen, dass die Proteste friedlich verlaufen;

5. Bedauert die Todesurteile für die an den gewaltsamen Fußballkrawallen in Port Said beteiligten Zivilisten, verurteilt die Verhängung der Todesstrafe unter allen Umständen und fordert die ägyptische Legislative auf, ein Moratorium gegen die Ausführung der Todesstrafe zu verhängen;
6. ist alarmiert über den Anstieg sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen, insbesondere gegenüber weiblichen Teilnehmer an Protestkundgebungen, und über die Tatsache, dass die Behörden diese Gewalttaten nicht verhindern und sie nicht verurteilen und die Täter nicht zur Verantwortung ziehen; fordert Präsident Mursi sowie die Anführer der regierenden und der oppositionellen Parteien auf, starke politische Führung zu zeigen, um dem Problem sexualisierter Gewalt zu begegnen und sicherzustellen, dass alle Fälle von sexueller Belästigung und Angriffen gegen Frauen wirksam untersucht und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden und dass die Frauen angemessene Entschädigungen erhalten; fordert Präsident Mursi auf, gegen diese chronische Gewalt gegen und Diskriminierung von Frauen vorzugehen, indem die von Frauenrechtlern vorgeschlagenen Gesetze gegen sexuelle Belästigung verabschiedet werden; fordert die ägyptischen Behörden auf, alle Formen von Gewalt und Aggression gegen Frauen zu verurteilen;
7. fordert die ägyptischen Behörden auf, die Polizei und die Sicherheitskräfte zu reformieren, alle Gesetze, die die uneingeschränkte Anwendung von Gewalt durch Polizei und Sicherheitskräfte gegen Zivilpersonen zulassen, abzuschaffen und alle Berichte über Folter oder die exzessive Anwendung von Gewalt gegen Zivilpersonen, insbesondere gegen Kinder und Frauen, angemessen zu prüfen und sicherzustellen, dass die Verantwortlichen gemäß den grundlegenden Menschenrechten und -freiheiten sowie gemäß den von Ägypten unterzeichneten internationalen Verträgen umfassend zur Rechenschaft gezogen werden;
8. fordert die ägyptischen Behörden auf, das Statut von Rom zur Schaffung des internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag zu unterzeichnen und zu ratifizieren und davon abzusehen, Staatsoberhäupter einzuladen, für die der internationale Strafgerichtshof Haftbefehle erlassen hat;
9. fordert die ägyptischen Behörden dazu auf, davon abzusehen, Gesetze und Vorschriften vorzuschlagen, die jegliche Kritik an den Behörden einschränkt und de facto zum Schweigen bringt, indem sie die Überwachung von allen nichtstaatlichen Organisationen und ihrer Finanzierung vorsehen; fordert die ägyptischen Behörden dringlich auf, anzuerkennen, wie wichtig die Arbeit der Organisationen der Zivilgesellschaft ist, und sicherzustellen, dass neue Gesetze und Vorschriften den internationalen Rechtsnormen entsprechen;
10. verleiht seiner entschiedenen Unterstützung für Reformen Ausdruck, die den von ägyptischen Volk gewünschten Wandel zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und sozialer

Gerechtigkeit in Ägypten fördern; wiederholt seine Forderung nach der vollständigen Aufhebung des Ausnahmezustands im gesamten Land; fordert, die Verfolgung von Zivilpersonen durch Militärgerichte sofort einzustellen;

11. fordert die ägyptischen Behörden auf, sicherzustellen, dass die angekündigten Parlamentswahlen frei und ohne Störungen stattfinden können, indem sie die jüngsten Entführungen von Oppositionellen und Journalisten untersuchen, die Meinungsfreiheit – sowohl offline als auch online – umfassend respektieren, damit eine öffentliche politische Debatte möglich ist, und dafür sorgen, dass die Sicherheitskräfte keine friedlichen Kundgebungen auflösen oder exzessive Gewalt ausüben;
12. begrüßt die Einladung der ägyptischen Behörden an mehrere internationale nichtstaatliche Organisationen und internationale Organisationen, darunter auch die EU, als Wahlbeobachter der kommenden Parlamentswahlen aufzutreten; erneuert sein Angebot, in enger Zusammenarbeit und Koordinierung mit den ägyptischen Behörden eine echte Wahlbeobachtungsmission in das Land zu schicken, damit sichergestellt ist, dass die Wahlen frei und fair verlaufen;
13. fordert die ägyptischen Behörden und die Opposition des Landes auf, eine Kompromisslösung zu erarbeiten, damit die eskalierende Gewalt und die zunehmende Teilung der ägyptischen Gesellschaft wieder zurückgehen, und betont, wie wichtig freie, faire und transparente Wahlen sind, an denen alle gesellschaftlichen Kräfte teilnehmen, damit der Wandel hin zu einer echten Demokratie in Ägypten fortgesetzt wird; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die ägyptischen Behörden, die Parteien und die Zivilgesellschaft weiterhin bei ihren Anstrengungen im Hinblick auf die Verwirklichung dieses Ziels zu unterstützen;
14. verleiht erneut seiner Auffassung Ausdruck, dass die ägyptische Verfassung möglichst keine gesellschaftliche Gruppierung ausschließen und keine Diskriminierung zulassen sowie die breite Unterstützung der Gesellschaft genießen sollte;
15. fordert die ägyptischen Behörden auf, einen echten nationalen Dialog einzuleiten, dessen Ziel es ist, die Probleme, die den Wandlungsprozess in Ägypten und die Umsetzung des Versprechens der Revolution des 25. Januar gegenwärtig erschweren, zu lösen, insbesondere Gewalt, sexualisierte Gewalt gegen Frauen, exzessive Gewaltanwendung, die alle nicht bestraft werden, sowie die Einschränkung der Grundfreiheiten und bürgerlichen Freiheiten und die instabile Lage der ägyptischen Wirtschaft; fordert in diesem Zusammenhang die HV/VP, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Verantwortung gegenüber einem der wichtigsten Nachbarstaat und der Zukunft seiner jungen und ehrgeizigen Bevölkerung wahrzunehmen;
16. vertritt die Auffassung, dass politische Instabilität eng mit wirtschaftlicher Instabilität verknüpft ist, und fordert die ägyptischen Behörden und Kräfte der Opposition auf, friedlich und im Konsens vorzugehen, um die Unterschiede zu überwinden; spricht sich für die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der EU und Ägypten und einem intensivierten bilateralen Dialog über Wirtschaftsreformen aus, die ein wichtiger Schritt hin zur Schaffung von Vertrauen bei den Investoren und dem Internationalen Währungsfonds wären, insbesondere da die Gewährung einer Anleihe des Währungsfonds wesentlich für das Überleben der ägyptischen Wirtschaft ist;

17. bedauert, dass die HV/VP die Art und Weise, wie Präsident Mursi nur wenige Tage nach der Sitzung der Taskforce EU-Ägypten die Macht an sich gerissen hat, nicht verurteilt oder in anderer Weise öffentlich kommentiert hat, obwohl damit die Glaubwürdigkeit der EU als starke Verteidigerin von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten unterminiert worden ist;
18. bedauert die Tatsache, dass der Rat vier Tage nach der Erklärung von Präsident Mursi, mit der dieser sich selbst beispiellose und uneingeschränkte Vollmachten zuerkannt hatte, eine erneute Verpflichtung zu Vermögensrückführung und -übermittlung an die ägyptischen Behörden ausgesprochen hat;
19. fordert die HV/VP, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das ägyptische Volk uneingeschränkt in seinem Streben nach Freiheit, Würde und Selbstbestimmung zu unterstützen;
20. fordert die HV/VP und Kommission auf, den Grundsatz „mehr für mehr“ in einer umfassenden und praktischen Weise weiterzuentwickeln, so dass er nicht mehr nur auf dem Papier existiert, wozu auch eindeutig formulierte Bedingungen und Richtwerte gehören, für den Fall, dass die Regierung Ägyptens von demokratischen Reformen und der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten Abstand nehmen sollte;
21. fordert die HV/VP auf, von den ägyptischen Behörden und von Präsident Mursi die Einhaltung ihrer Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten einzufordern; fordert die EU auf, den ägyptischen Behörden keine Budgethilfen zu gewähren, wenn Grundvoraussetzungen wie etwa die Wahrung von Menschenrechten und grundlegenden Freiheiten, demokratische Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit nicht eingehalten werden;
22. verleiht seiner umfassenden Unterstützung für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der EU und Ägypten Ausdruck, sei es im Kontext des Assoziierungsabkommens und seiner Aktionspläne, der erfolgreichen Fortsetzung der Taskforce EU-Ägypten, erfolgreicher Menschenrechtsdialoge, einer intensivierten wirtschaftlichen Zusammenarbeit, verbesserter Reisemöglichkeiten für Ägypter, insbesondere für Studenten, in die EU, Verhandlungen für ein vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen oder zukünftiger Marktintegration;
23. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der ägyptischen Regierung zu übermitteln.